

Tätigkeitsbericht 2009

Im Jahr 2009 begutachtete die Fachkommission Röntgen in sieben Sitzungen Unterlagen von 188 Institutionen. Dabei wurden 5.745 Aufnahmen von Menschen auf die Einhaltung von Qualitätskriterien nach den Leitlinien der Bundesärztekammer für die Röntgendiagnostik und die Computertomographie überprüft.

Entsprechend des bundeseinheitlichen Bewertungssystems der Ärztlichen Stellen wurden 118 Einrichtungen in die Ergebnisstufe 1 (keine Mängel), 56 in die Stufe 2 (geringfügige Beanstandungen) und 14 in die Stufe 3 (Mängel mit erforderlicher Rückmeldung über deren Beseitigung) eingeordnet. Elf Einrichtungen mussten zur Überprüfung der Mängelbeseitigung die Unterlagen im verkürzten Zeitraum einreichen. Die Ergebnisstufe 4 (sogenannte k.o.-Mängel) brauchte nicht vergeben werden, so dass auch 2009 keine Meldung an die zuständige Behörde erforderlich war. Am häufigsten wurden Einblendungsfehler beanstandet, gefolgt von nicht leitliniengerechtem Einsatz von Film-Folien-Systemen sowie mangelhafter Gonadenschutz. Die Angaben zur rechtfertigenden Indikation waren bei elf Betreibern zu allgemein gefasst.

Schwerwiegende Mängel bei Aufnahmen von Menschen sind Ausnahmen und lagen bei 0,2 Prozent der überprüften Röntgenbilder. Damit setzte sich auch im vergangenen Jahr die erfreuliche Tendenz der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung fort.

Der Anteil der in elektronischer Form eingereichten Unterlagen betrug etwa 60 Prozent.

Die technische Qualitätssicherung entsprechend Normenreihe DIN 6868 und PAS 1054 zeigte wie in den Vorjahren, dass die eingesetzten Anlagen weitgehend dem Stand der Technik entsprachen. Die Erneuerungsrate von Röntgenanlagen war 2009 relativ hoch. Die damit verbundene Digitalisierung führt insgesamt zu einer weiteren Abnahme der Fehlermöglichkeiten in der Filmentwicklung.

Entsprechend der Vereinbarung über die Koordinierung der Arbeit der Ärztlichen Stelle und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) wurden Aufnahmen von 31 Betreibern auch durch die entsprechenden Kommissionen der KVS überprüft.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden bei Strahlenschutzkursen Ärzten und Arzthelferinnen die Grundlagen der Qualitätssicherung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung durch die Mitarbeiter der Ärztlichen Stelle nahegebracht.

Dr. Volkmar Hänig, Pirna, Vorsitzender
(veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen 6/2010)